



# HYGIENE- UND SICHERHEITSREGELN

Aktualisierung 1. Oktober 2020

Bei Benutzung der Schießstände sind bis auf Weiteres folgende Hygiene- und Sicherheitsregeln von allen Mitgliedern unbedingt einzuhalten:

- Wer COVID-19-Symptome hat oder einen Risikokontakt hatte, muss dem Verein fernbleiben.
- Schützen dürfen wieder über die Haupttreppe und den Weg am Haupthaus, aber nur, wenn sie bei der Gastro den Zettel ausfüllen (an jedem Tag erneut).
- Wer einen Schrankenschlüssel hat, darf wieder – in Schrittgeschwindigkeit – auf den oberen Parkplatz fahren.
- Wann immer möglich, ist 1,5 m Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Grüppchenbildung ist zu vermeiden. Die bekannte Hust- und Niesetikette ist zwingend zu befolgen.
- Immer dann, wenn der Mindestabstand nicht gewährleistet ist oder sich viele Personen auf engem Raum aufhalten, muss ein angemessener Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden. Wenn nur sehr wenige Schützen am Stand sind, beim Schießen im eigenen Schützenstand und auf dem Außengelände, muss kein MNS getragen werden.
- Vor dem Anfassen gemeinsam genutzter Gegenstände müssen die Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen werden. Es wird empfohlen, die Hände auch bei Verlassen des Vereins zu desinfizieren oder gründlich zu waschen.
- Einzelne Gastschützen sind wieder erlaubt. Die Gastro öffnet derzeit erst ab 12 Uhr, sodass Samstagvormittag und sonntags keine Gastschützenhausweise gelöst werden können.
- Die Standaufsichten haben auch das Recht und die Pflicht, die Einhaltung der Hygieneregeln durchzusetzen.
- Das Betreten der Gaststätte und Veranda ist nur zum Verzehr von Speisen und Getränken und nur unter deren besonderen Hygienevorschriften gestattet. Für Schützen stehen die Toiletten im Hintereingang des Haupthauses und im Vorderhaus ggü. der Waffenkammer zur Verfügung.

Der Gesamtvorstand des Wiesbadener Schützengesellschaft 1843/60 e. V.